

schiedene Kanzleibureaux versteht (S. 91), so kann ich ihm darin einstweilen noch nicht folgen; ich werde Gelegenheit haben, darauf und auf andere Einzelheiten seiner schätzenswerthen Untersuchung in anderem Zusammenhang zurückzukommen.

333. Das Privileg Johannis XIII. über die Errichtung des Bisthums Prag (Jaffé-L. 3720) erklärt auch H. Spangenberg im Hist. Jahrbuch XXI, 758 ff. für unecht und stimmt also in dieser Hinsicht mit Uhlirz (oben S. 574 n. 164) überein, dessen Aufsatz er noch nicht gekannt hat. Die Fälschung will er aber nicht dem Cosmas zur Last legen, sondern meint, dass sie im 11. Jh. im Georgskloster zu Prag erfolgt sei, und im übrigen versucht er den Bericht des böhmischen Chronisten in wesentlichen Zügen aufrecht zu erhalten, hält also an der Errichtung des Bisthums unter und durch Otto I. fest.

334. Im Staatsarchiv zu Siena hat A. Schulte zwei Verfügungen Gregors IX. über Chorherrenpfründen am Grossmünster zu Zürich vom 10. Jan. und 19. Juni 1239, die eine für einen Kleriker Konrad, die andere für den Domthesaurar Burchard von Chur aufgefunden, die er im Anzeiger für Schweizer. Geschichte 1900 n. 4 S. 341 ff. veröffentlicht. Wie die Urkunden nach Siena gekommen sind, bleibt räthselhaft.

335. In dem Festband für Sickel (oben n. 295) theilt M. Tangl S. 320 ff. das Protokoll über eine Verhandlung vor der römischen Audientia causarum vom J. 1323 mit, in welcher die Frage, ob ein Privileg Johannis XIX. für Fulda (dessen Unechtheit man nicht erkannte) als *concessio personalis* oder *realis et perpetuo valitura* anzusehen sei, in letzterem Sinne entschieden wurde. Das Protokoll ist einerseits für die Geschichte der diplomatischen Kritik von Interesse, andererseits für diejenige der Audientia causarum (oder *sacri palatii*), der späteren Rota, für deren collegialische Organisation es das älteste bisher bekannte Zeugnis giebt, von namhafter Bedeutung.

336. In den *Analectes pour servir à l'hist. ecclésiast. de la Belgique*, 2. série XII, 354 ff. wird die Gründungs-urkunde von S. Peter zu Turnhout (Juli 1398, = Miraeus-Foppens III, 437 ff.) wiederholt und eine Bestätigung Bonifaz' IX. vom 25. Januar 1399 neu gedruckt.

R. H.